

Frische Wandlung von Julia Frischmann



**Jahresabschluss und Lagebericht**

**zum**

**31.12.2021**

**Stadtentwässerung Fürth**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>A K T I V A</b>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.669,86	30.053,41
	<b>107.669,86</b>	<b>30.053,41</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.813.604,37	23.118.387,04
2. Abwassersammlungsanlagen	137.192.315,51	139.995.507,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	50.886.826,00	27.100.290,00
4. Anlagen der Energiewirtschaft	181.163,00	191.228,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.590.756,00	1.804.507,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.691.292,54	24.803.707,81
	<b>216.355.957,42</b>	<b>217.013.626,85</b>
Summe Anlagevermögen	<b>216.463.627,28</b>	<b>217.043.680,26</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	521.687,41	482.581,14
	<b>521.687,41</b>	<b>482.581,14</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 108.368,23 (VJ: EUR 110.577,91)	1.365.045,05	1.870.340,41
2. Forderungen an die Stadt / and. Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00) davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 90.963,38 (VJ: EUR 152.875,35)	90.963,38	152.875,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 102.856,86 (VJ: EUR 171.428,34)	412.660,29	464.115,37
	<b>1.868.668,72</b>	<b>2.487.331,13</b>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.574.932,79</b>	<b>10.115.763,79</b>
Summe Umlaufvermögen	<b>4.965.288,92</b>	<b>13.085.676,06</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>151.434,60</b>	<b>76.530,49</b>
	<b>221.580.350,80</b>	<b>230.205.886,81</b>

**Stadtentwässerung Fürth**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>PASSIVA</b>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	15.050.724,12	14.913.915,12
2. Zweckgebundene Rücklage	5.472.262,00	5.609.071,00
	<b>20.522.986,12</b>	<b>20.522.986,12</b>
<b>III. Gewinn</b>		
Gewinnvortrag	7.709.813,90	9.341.258,65
Verwendung	0,00	-2.954.464,86
	<b>7.709.813,90</b>	<b>6.386.793,79</b>
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<b>1.306.917,73</b>	<b>1.323.020,11</b>
Summe Eigenkapital	<b>29.539.717,75</b>	<b>28.232.800,02</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>1.738.650,00</b>	<b>1.968.945,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>30.686.029,00</b>	<b>30.670.175,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.920,59
2. Sonstige Rückstellungen	2.223.849,66	12.521.560,50
Summe Rückstellungen	<b>2.223.849,66</b>	<b>12.523.481,09</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.085.023,92	142.089.267,70
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr: EUR 9.147.529,14 (VJ: EUR 14.008.085,85)		
mehr als ein Jahr: EUR 120.937.494,78 (VJ: EUR 128.081.181,85)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	831.240,87	2.044.987,29
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr: EUR 831.240,87 (VJ: EUR 2.044.987,29)		
mehr als ein Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	12.268.899,93	12.635.366,15
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr: EUR 794.059,64 (VJ: EUR 1.153.440,15)		
mehr als ein Jahr: EUR 11.474.840,29 (VJ: EUR 11.481.926,00)		
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 45.324,68 (VJ: EUR 107.635,88)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.206.939,67	40.864,56
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr: EUR 2.898.025,65 (VJ: EUR 15.024,81)		
mehr als ein Jahr: EUR 11.308.914,02 (VJ: EUR 25.839,75)		
davon aus Steuern: EUR 10.649,96 (VJ: EUR 0,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)		
Summe Verbindlichkeiten	<b>157.392.104,39</b>	<b>156.810.485,70</b>
	<b>221.580.350,80</b>	<b>230.205.886,81</b>

**Stadtentwässerung Fürth**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	28.644.524,15	28.898.450,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.126,91	414.197,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	504.859,34	357.037,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.370.186,64	-1.225.206,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.403.934,72	-3.262.642,38
	<u>-3.774.121,36</u>	<u>-4.487.848,67</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.940.808,13	-5.664.678,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.684.320,87	-1.569.257,46
davon für Altersversorgung: EUR -462.168,84 (VJ: EUR -433.305,95)		
	<u>-7.625.129,00</u>	<u>-7.233.935,47</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.626.573,78	-8.033.131,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.371.907,73</u>	<u>-4.532.783,67</u>
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b><u>4.756.778,53</u></b>	<b><u>5.381.985,71</u></b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114,01	14,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.412.960,82	-4.038.218,78
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR -140.608,05 (VJ: EUR -135.007,40)		
<b>11. Finanzergebnis</b>	<b><u>-3.412.846,81</u></b>	<b><u>-4.038.204,62</u></b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.343.931,72</u></b>	<b><u>1.343.781,09</u></b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-33.855,99	-17.985,98
14. Sonstige Steuern	-3.158,00	-2.775,00
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b><u><u>1.306.917,73</u></u></b>	<b><u><u>1.323.020,11</u></u></b>

# Anhang

## I. Grundlagen und Methoden

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde um die entwässerungsspezifischen Positionen Abwassersammlungs- und Abwasserreinigungsanlagen erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden zum 31. Dezember 2021 mit Ausnahme der Bewertung der Eigenleistungen nicht geändert.

Aufgrund einer Änderung der Dienstanweisung für die innere Verrechnung von Eigenleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Bezug auf Aktivierung von Eigenleistungen bei StEF, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, werden die Eigenleistungen jetzt nicht mehr auf der Grundlage von Zeitaufschreibungen, sondern mit pauschalisierten Zuschlagssätzen nach HOAI ermittelt. Dies hat den Vorteil der Vergleichbarkeit zu Fremdvergaben und der Vermeidung von Überbewertungen in Verbindung mit einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung ohne Verlust von Genauigkeit.

Alle Bewertungen erfolgten unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich angefallener Eigenleistungen, vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungszeiträume der Anlagegegenstände werden unter Berücksichtigung der KGSt / DWA Empfehlungen und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei einer bekanntwerdenden verkürzten Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes wird die Abschreibungsdauer auf den voraussichtlichen Endzeitpunkt der Nutzung reduziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 250,00 EUR bis 800,00 EUR netto werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und in

Abgang gesetzt. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 250,00 EUR netto werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren und vorhandenen Ausfallrisikos bewertet. Das allgemeine Forderungsrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Zweckgebundene Rücklagen, deren Zweckbindung im Wirtschaftsjahr entfällt, werden in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Für die im Berichtszeitraum entstandenen oder wirtschaftlich verursachten Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung, Höhe oder dem Zeitpunkt der Rückzahlung ungewiss sind, wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätzen abgezinst.

Die zum 31.12.2020 durch Nachkalkulation festgestellte Gebührenüberdeckung für den Gebührenzeitraum 2017 - 2020 wurde zum 01.01.2021 gesetzeskonform in eine Verbindlichkeit überführt. Sie wird entsprechend Art. 8 (6) KAG innerhalb des laufenden Gebührenzeitraums linear aufgelöst und somit vollständig zurückgeführt. Wird in der Nachkalkulation festgestellt, dass die lineare Auflösung die Kosten nicht vollständig ausgleichen kann, wird ein höherer Betrag der Verbindlichkeit aufgelöst um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen. Für die im Gebührenzeitraum 2021 – 2024 entstandene Gebührenüberdeckung werden jährlich Rückstellungen gebildet. Wird in einem Jahr innerhalb des laufenden Gebührenzeitraums die durch Nachkalkulation festgestellte Unterdeckung nicht gänzlich durch die lineare Auflösung gedeckt, wird ein höherer Betrag aufgelöst und somit die Überdeckung schneller abgebaut.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in TEUR kann es bei Summenermittlungen zu Abweichungen auf Grund von Rundungsdifferenzen kommen. Alle Beträge sind einschließlich der ggf. angefallenen Umsatzsteuer angegeben.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

**EUR 216.463.627,28**

VJ: EUR 217.043.680,26

Das Anlagevermögen ist von 217.044 TEUR um 580 TEUR auf 216.464 TEUR gesunken. Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage I beigefügten, Anlagenspiegel dargestellt.

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 232 TEUR inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau zugegangen. Dies waren im Wesentlichen EDV-Programme (152 TEUR). Es wurden Abschreibungen in Höhe von 155 TEUR vorgenommen. Abgänge liegen mit einem Anschaffungswert in Höhe von 29 TEUR vor. Alle abgegangenen Anlagen waren bereits vollständig abgeschrieben.

## II. Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind dem Anlagevermögen Sachanlagen im Wert von 7.911 TEUR zugeführt worden. Davon entfallen 852 TEUR auf Abwassersammlungsanlagen, 698 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 110 TEUR auf Abwasserreinigungsanlagen; 3.909 TEUR auf Anlagen im Bau der Abwasserreinigung; 1.905 TEUR auf übrige Anlagen im Bau (davon 1.762 TEUR auf den Neubau des Betriebsgebäudes) und 435 TEUR auf Anlagen im Bau der Abwassersammlung. 80 TEUR wurden aus den Anlagen im Bau in den Bereich immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht.

Im Rahmen der Mittelprüfung für die Investitionen wurden Mittelumschichtungen vorgenommen. Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen sind in Anlage VI einzeln aufgeführt.

Aufgrund von Fertigstellungen und Aktivierung von nachträglichen Anschaffungskosten wurden folgende Umbuchungen aus den Anlagen im Bau vorgenommen:

Bezeichnung	TEUR
Neubau mechanische Reinigungsstufe	27.042
Neubau Betriebsgebäude	1.762
Inlinersanierung Burgfarnbach	243
PW Vach mit Druckleitung	184
Sonstige Umbuchungen	130
Summe	29.361

Abgegangen sind Sachanlagen mit Anschaffungskosten von 1.451 TEUR zu Restbuchwerten in Höhe von 17 TEUR. Dies waren im Wesentlichen Anlagen zentraler Regenwasserbehandlung und -rückhaltung mit Anschaffungskosten von 944 TEUR, die bereits vollständig abgeschrieben waren sowie GWG mit Anschaffungskosten von 330 TEUR. Auf die Sachanlagen entfallen Abschreibungen in Höhe von 8.472 TEUR.

## B. Umlaufvermögen

**EUR 4.965.288,92**

VJ: EUR 13.085.676,06

Das Umlaufvermögen ist von 13.086 TEUR um 8.121 TEUR auf 4.965 TEUR gesunken. Es gliedert sich in 522 TEUR für Vorräte, 1.869 TEUR für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 2.575 TEUR für Guthaben bei Kreditinstituten.

### I. Vorräte

Der Vorratsbestand stieg um 39 TEUR auf 522 TEUR. Unter der Position Vorräte befinden sich ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Wert der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ist stichtagsbezogen von 2.487 TEUR um 618 TEUR auf 1.869 TEUR gesunken. Ein Forderungsspiegel ist diesem Anhang als Anlage II beigefügt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten waren mit 1.365 TEUR zum Stichtag um 505 TEUR niedriger als im Vorjahr (1.870 TEUR). Im Wesentlichen hat sich die Minderung zum Stichtag aus der um 144 TEUR niedrigerer Jahresendabrechnung der Schmutzwassergebühren und 95 TEUR niedrigeren Forderungen aus Jahresendabrechnungen gegenüber den Abwassergästen ergeben.

Forderungen an die Stadt waren mit einem Wert von 91 TEUR um 62 TEUR niedriger als im Vorjahr (153 TEUR). Der Unterschied zum Stichtag ist im Wesentlichen auf die niedrigere Abrechnung für Sinkkastenreinigung im Stadtgebiet zurückzuführen.

Sonstige Vermögensgegenstände waren zum Stichtag mit 413 TEUR um 51 TEUR niedriger als im Vorjahr (464 TEUR) und umfassten hauptsächlich Forderungen aus Schadensersatzansprüchen.

## III. Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sanken von 10.116 TEUR um 7.541 TEUR auf 2.575 TEUR. Der hohe Finanzmittelbestand zum Vorjahresstichtag ergab sich im Wesentlichen durch die durch die Bank verspätet durchgeführte Abbuchung des Restbetrages für ein in 2020 umgeschuldetes Darlehen in Höhe von 8.659 TEUR.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage III beigefügt.

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

**EUR 151.434,60**

VJ: EUR 76.530,49

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen aus den Jahren 2018 bis 2021 für Aufwendungen der Jahre 2022 bis 2024 enthalten. Wesentliche Positionen sind die Vorauszahlungen für die Personalgestellung der Stadt Fürth für Januar 2022 (52 TEUR) und für Nutzung von Softwarelizenzen (36 TEUR). Hier sind die Zinsen für die Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2017 bis 2020 für die Jahre 2021 bis 2024 (59 TEUR) ebenfalls erfasst.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

**EUR 29.539.717,75**

VJ: EUR 28.232.800,02

Das Eigenkapital erhöhte sich von 28.233 TEUR um 1.307 TEUR auf 29.540 TEUR. Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2021.

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2021 TEUR
Stammkapital	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	14.914	137	0	15.051
Zweckgebundene Rücklage	5.609	0	137	5.472
Gewinnvortrag	6.387	1.323	0	7.710
Jahresergebnis	1.323	1.307	1.323	1.307
<b>Eigenkapital</b>	<b>28.233</b>	<b>2.767</b>	<b>1.460</b>	<b>29.540</b>

#### I. Stammkapital

Nach der Betriebssatzung ist das Stammkapital für den Eigenbetrieb auf null Euro festgesetzt.

#### II. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 15.051 TEUR (Vorjahr: 14.914 TEUR) beinhaltet beschlossene Zuführungen aus den laufenden Gewinnen sowie Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen. Für die in der Gebührennachkalkulation berücksichtigten zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 137 TEUR ist die Zweckbindung ausgelaufen. Dies wurde durch die Umbuchung aus der zweckgebundenen in die allgemeine Rücklage auch bilanziell berücksichtigt.

Die zweckgebundene Rücklage umfasst die aufgrund gestellter Anträge verrechnete Abwasserabgabe. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst und fließt in die Berechnung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung mit ein. Zum Stichtag wies die zweckgebundene Rücklage einen Wert von 5.472 TEUR nach 5.609 TEUR im Vorjahr aus.

#### III. Gewinnvortrag

Durch das zum 31.12.2021 vom Werkausschuss/Stadtrat noch nicht festgestellte Jahresergebnis 2020 (1.323 TEUR) stieg der Gewinnvortrag aus den Vorjahren von 6.387 TEUR auf 7.710 TEUR.

#### IV. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr (1.323 TEUR) um 16 TEUR niedriger und beträgt 1.307 TEUR.

---

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** **EUR 1.738.650,00**

VJ: EUR 1.968.945,00

Die Position enthält Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstiger Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

Im Berichtsjahr hat sich die Position aufgrund planmäßiger Auflösung um 230 TEUR auf 1.739 TEUR gemindert. Zuführungen erfolgten keine.

---

**C. Empfangene Ertragszuschüsse** **EUR 30.686.029,00**

VJ: EUR 30.670.175,00

Diese Position enthält Kanalbeiträge und den Wert der im Rahmen von Erschließungsverträgen mit Dritten unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen. Die Auflösung dieser Position erfolgt entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlageinvestitionen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind von 30.670 TEUR um 16 TEUR auf 30.686 TEUR gestiegen. Die Veränderung ergibt sich aus den Zugängen aus Kanalbeiträgen in Höhe von 386 TEUR sowie aus Beiträgen von Erschließungsträgern in Höhe von 834 TEUR und Minderung aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 1.204 TEUR.

---

**D. Rückstellungen** **EUR 2.223.849,66**

VJ: EUR 12.523.481,09

I. Steuerrückstellungen

Die entgeltliche Annahme von Fetten aus Fettabscheidern stellt einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar. Hierfür fallen für den erwirtschafteten Gewinn Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an. Für die ausstehenden Steuerzahlungen wurden in 2019 Rückstellungen in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Fürth in Höhe von 2 TEUR gebildet. Diese Rückstellungen wurden im Berichtsjahr verbraucht, sodass zum 31.12.2021 keine Steuerrückstellungen bestehen. Für die Jahre 2020 und 2021 besteht eine Rückforderung auf Grund von gesunkenem Umsatz, die in der Position Sonstige Vermögensgegenstände enthalten ist.

II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind von 12.522 TEUR um 10.298 TEUR auf 2.224 TEUR gesunken. Die Veränderung ist vor allem auf die Überführung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 - 2020 (10.465 TEUR) in eine Verbindlichkeit zurückzuführen. Bei der im Gebührenzeitraum 2021 – 2024 neu entstandenen Rückstellung für Gebührenüberdeckung in Höhe von 106 TEUR besteht bis zum Ende des laufenden Gebührenzeitraums ein Aufzinsungsbedarf in Höhe von 4 TEUR.

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem, diesem Anhang als Anlage IV beigelegten, Rückstellungsspiegel dargestellt.

---

**E. Verbindlichkeiten** **EUR 157.392.104,39**

VJ: EUR 156.810.485,70

Die Verbindlichkeiten sind von 156.810 TEUR um 582 TEUR auf 157.392 TEUR gestiegen. Ein Verbindlichkeitspiegel ist diesem Anhang als Anlage V beigefügt.

#### I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2021 beinhaltet die Position 26 langfristige Darlehen mit einem Gesamtwert von 128.081 TEUR (VJ: 131.822 TEUR). Ein ausgelaufenes Darlehen der Commerzbank Fürth in Höhe von 3.709 TEUR wurde in ein langfristiges Darlehen bei der N26 Bank GmbH umgeschuldet.

Es erfolgten Tilgungen in Höhe von 4.708 TEUR. Die Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung in Höhe von 220 TEUR war um 138 TEUR niedriger als im Vorjahr (358 TEUR). Zum Stichtag ergibt sich eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12.004 TEUR auf 130.085 TEUR. Der hohe Rückgang ergab sich durch die verspätete Abbuchung des Restbetrages für ein in 2020 umgeschuldetes Darlehen in Höhe von 8.659 TEUR.

#### II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 1.214 TEUR von 2.045 TEUR auf 831 TEUR gesunken. Sie beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe (468 TEUR).

#### III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben

Unter dieser Position werden der Restbuchwert des im Rahmen der Betriebsbildung gewährten Trägerdarlehens der Stadt Fürth in Höhe von 11.982 TEUR (Vorjahr: 12.482 TEUR), Verbindlichkeit aus der Jahresendabrechnung für die Entwässerung des öffentlichen Verkehrsgrundes (242 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt (45 TEUR) ausgewiesen. Insgesamt ist der Stand dieser Position im Vergleich zum Vorjahr (12.635 TEUR) um 366 TEUR auf 12.269 TEUR gesunken.

#### IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 41 TEUR um 14.166 TEUR auf 14.207 TEUR gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Überführung der festgestellten Gebührenüberdeckung für den Zeitraum 2017 - 2020 aus den Rückstellungen in die Verbindlichkeit sowie aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens bei einer Krankenversicherung in Höhe von 7.000 TEUR zur Finanzierung von Investitionsausgaben. Zum 31.12.2021 hatte die Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckungen einen Restwert von 7.161 TEUR und das Schuldscheindarlehen von 7.000 TEUR. Zudem bestand eine Verbindlichkeit für den Restwert eines im Fremdbesitz befindlichen Gebäudes, das im Rahmen einer Baumaßnahme abgerissen werden musste. Diese fließt mit einem Wert von 21 TEUR in die Bilanz ein. Zusätzlich ist eine Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 13 TEUR bilanziert.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr (1.323 TEUR) um 16 TEUR niedriger und beträgt 1.307 TEUR.

## 1. Umsatzerlöse

**EUR 28.644.524,15**

VJ: EUR 28.898.450,49

Die Stadtentwässerung Fürth erhebt getrennte Einleitungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Im Gebührenzeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 1,80 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser 0,47 €/m<sup>2</sup>. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 i. V. m. Anlage 1 der BGKS vom 10.11.2017 i. d. F. der Änderungssatzung vom 02.12.2020.

Die Umsatzerlöse waren mit 28.645 TEUR um 253 TEUR niedriger als im Vorjahr und umfassen folgende Positionen:

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Schmutzwassergebühren inkl. Starkverschmutzer	12.356	12.120	12.647
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Schmutzwasser	2.312	1.765	1.678
Niederschlagswassergebühren	3.544	4.500	4.439
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Niederschlagswasser	999	1.250	639
Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	4.760	4.505	4.289
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.139	3.316	3.527
Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse	1.204	1.147	1.189
Verwaltungsgebühren	239	287	320
Klärschlammabgabe	61	88	68
Kanalreinigung für Dritte	3	10	0
Erstellung von Hausanschlüssen	0	0	81
Sonstige Umsätze	28	12	21
	28.645	29.000	28.898

Die Umsätze liegen um 355 TEUR unter dem Plan (29.000 TEUR). Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde unter Berücksichtigung der Auflösung der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung ein um 424 TEUR niedrigerer Umsatz erzielt, als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Erlöse aus Niederschlagswassergebühren zurückzuführen. Die Kostenbeteiligung anderer Kommunen war um 255 TEUR höher und der Straßenentwässerungsanteil der Stadt Fürth um 177 TEUR niedriger als geplant. Es wurden in 2021 keine Hausanschlüsse erstellt. Sonstige Umsätze umfassen die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an die Stadt abgerechneten Leistungen in Höhe von 23 TEUR sowie Erlöse aus Abfallverwertung (3 TEUR) und weitere Dienstleistungen an Privatpersonen.

## 2. Andere aktivierte Eigenleistungen

**EUR 5.126,91**

VJ: EUR 414.197,89

Die anderen aktivierten Eigenleistungen waren mit 5 TEUR um 409 TEUR niedriger als im Vorjahr und lagen um 417 TEUR unter dem geplanten Wert. Sie enthalten die Aufwendungen für die Planung und Projektsteuerung der Bauprojekte durch die eigenen Mitarbeiter.

Aufgrund einer Änderung der Dienstanweisung für die innere Verrechnung von Eigenleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Bezug auf Aktivierung von Eigenleistungen bei StEF, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, werden die Eigenleistungen jetzt pauschalisiert in Anlehnung an die HOAI mit den dort maßgeblichen Zuschlagsätzen ermittelt.

Für im Bau befindliche sowie in 2021 fertiggestellte Projekte wurden die bereits aktivierten Eigenleistungen ihrer Höhe nach überprüft und bei Bedarf erhöht.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge EUR 504.859,34

VJ: EUR 357.037,10

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren mit 505 TEUR um 148 TEUR höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist die Veränderung auf die periodenfremden Erträge aus Pachteinnahmen für den Zeitraum 2005-2020 in Höhe von 102 TEUR zurückzuführen. Im Jahr 2021 wurde eine vertraglich geregelte Verrechnung von Pachteinnahmen mit einer Verbindlichkeit aus Schadensersatz erstmalig buchhalterisch erfasst. Da die verrechneten Pachteinnahmen der Jahre 2005 – 2020 nicht das laufende Jahr betreffen, wurden diese als periodenfremde Erträge ausgewiesen. Zusätzlich wurde die Auflösung von Zuschüssen des Landes i. H. v. 22 TEUR sachgerecht der Position Sonstige betriebliche Erträge zugeordnet, sodass die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen im Berichtsjahr um 22 TEUR höher waren als im Vorjahr (209 TEUR). Bisher war der Wert unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	231	230	209
Periodenfremde Erträge	102	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80	0	95
Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz	61	0	8
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	13	0	14
Erlöse aus Abgang von Sachanlagen	7	1	8
Erträge aus der Eintreibung von Forderungen	2	5	11
Andere sonstige betriebliche Erträge	9	2	12
	505	238	357

Mit 505 TEUR liegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 112 % über dem geplanten Wert (238 TEUR). Dies liegt im Wesentlichen daran, dass für die Auflösung der Rückstellungen sowie für die periodenfremde Erträge kein Planwert angesetzt war. Auch für die Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz war kein Planwert vorgesehen. Hier hat StEF im Wesentlichen aufgrund von Zeiten mit Beschäftigungsverboten sowie Mutterschutz von mehreren Mitarbeiterinnen 51 TEUR mehr als im Vorjahr (8 TEUR) eingenommen.

### 4. Materialaufwand EUR 3.774.121,36

VJ: EUR 4.487.848,67

Die Materialaufwendungen, bestehend aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen, sind im Vergleich zum Vorjahr um 714 TEUR auf 3.774 TEUR

gesunken und lagen damit um 1.003 TEUR unter dem geplanten Wert. Die Minderung resultiert vor allem aus den geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen.

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren beinhaltet folgende Positionen:

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Strombezug	563	508	458
Ersatzteilverbrauch	308	256	264
Verbrauch Hilfs- und Betriebsstoffe	307	389	354
Gasbezug	146	111	108
Wasserbezug	46	42	41
	1.370	1.306	1.225

Die Aufwendungen dieser Position lagen um 64 TEUR über dem geplanten Wert in Höhe von 1.306 TEUR, was im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für Strom, Gas- und Wasserbezug zurückzuführen ist.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Aufwand für bezogene Leistungen beinhaltet folgende Positionen:

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Klärschlamm-, Sandfang- und Rechengutentsorgung	1.193	1.562	1.255
Abwasserabgabe	470	1.001	1.030
Instandhaltung und Reparaturen des Kanalnetzes und technischer Anlagen	741	909	978
	2.404	3.472	3.263

In 2021 wurde die Abwasserabgabe für die Jahre 2018 bis 2020 festgesetzt. Daraus ergaben sich Erstattungen in Gesamthöhe von 459 TEUR, sodass die Aufwendungen für Abwasserabgabe im Berichtsjahr um 560 TEUR niedriger waren, als im Vorjahr.

Die Aufwendungen dieser Position lagen um 1.068 TEUR unter dem geplanten Wert (3.472 TEUR). Wesentliche Gründe dafür waren niedrigere Ist-Werte bei der Abwasserabgabe (-531 TEUR) und bei der Klärschlammmentsorgung (-397 TEUR).

## 5. Personalaufwand

**EUR 7.625.129,00**

VJ: EUR 7.233.935,47

Die Personalaufwendungen waren im Wesentlichen aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahl sowie gestiegener Vergütungen und den damit einhergehenden Aufwendungen für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 7.625 TEUR um 391 TEUR höher als im Vorjahr. Sie lagen um 786 TEUR unter dem ursprünglich geplanten Wert (8.412 TEUR). Grund dafür sind vor allem die unbesetzten Stellen, da bei der Planung der Personalkosten von Vollbesetzung ausgegangen wird. Ein Teil der freien Mittel (628 TEUR) wurde zur Deckung der höheren Abschreibungen verwendet. Nach Umschichtung beträgt der Planwert 7.783 TEUR.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 126 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 120).

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Löhne und Gehälter	5.941	5.947	5.665
Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	1.684	1.836	1.569
	7.625	7.783	7.234

## 6. Abschreibungen

**EUR 8.626.573,78**

VJ: EUR 8.033.131,96

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 593 TEUR auf 8.627 TEUR gestiegen und lagen um 817 TEUR über dem ursprünglich geplanten Wert (7.810 TEUR).

Die Abweichung ist im Wesentlichen durch die Abschreibung für die neue mechanische Reinigungsstufe verursacht (540 TEUR). Im WP 2021 war die Fertigstellung dieser Anlage für Mitte 2022 geplant. Zudem war die Abschreibung für das Betriebsgebäude aufgrund der nachträglichen Anschaffungskosten in 2021 um 100 TEUR höher als geplant. Die gegenüber der Planung fehlenden Mittel wurden durch Mittelumichtung aus dem Bereich Personalkosten sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen gedeckt.

Die Werte der Abschreibungen je Anlagegruppe werden in dem, diesem Anhang als Anlage I beigefügtem, Anlagenspiegel ausgewiesen. In Anlage VI sind die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen einzeln aufgeführt.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

**EUR 4.371.907,73**

VJ: EUR 4.532.783,67

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 161 TEUR auf 4.372 TEUR gesunken.

Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die niedrigeren Aufwendungen für Schadensfälle (-292 TEUR) verursacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Verwaltungskostenbeitrag	1.022	1.023	1.003
Wartung, Instandhaltung von Sachanlagen	773	664	675
Personalgestellung Stadt Fürth	559	640	601
Einhebungspauschalen Zählerablesung	452	438	434
Fahrzeugkosten	317	303	306
Raumkosten	212	290	230
Beratungskosten	92	304	156
Aufwendungen für Leiharbeit	82	330	0
Erstattungen für Hausanschlusskosten	75	0	0
Porto, Telefon, Telefax, Internet	70	75	101
Werkzeuge, Kleingeräte, BGA unter 250 EUR	40	18	151

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Aufwendungen aus Schadensfällen	0	17	292
andere sonstige betriebliche Aufwendungen	678	673	584
	4.372	4.775	4.533

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich sieben Beamte im Rahmen einer Personalgestellung für den Betrieb tätig. Die Aufwendungen wurden der Stadt Fürth erstattet. Unter den Aufwendungen für Personalgestellung werden auch der Verbrauch und die Bildung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden für die im Rahmen der Personalgestellung überlassenen Mitarbeiter erfasst. In 2021 war der Verbrauch der Rückstellung um 19 TEUR und die Bildung der Rückstellung um 13 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Verrechnung der Aufwendungen im Jahr 2021 war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Elternzeit und Altersteilzeit zusätzlich gemindert.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates und der damit zusammenhängenden Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (EWS) mussten die in 2020 für Hausanschlüsse gestellten Rechnungen in Höhe von 75 TEUR wieder gutgeschrieben werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Wesentlichen aufgrund niedrigerer IST-Werte bei Aufwendungen für Beratungskosten (-213 TEUR) sowie bei Aufwendungen für Leiharbeit (-248 TEUR) unter dem geplanten Wert (4.775 TEUR).

## 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

**EUR 114,01**

VJ: EUR 14,16

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Erträge aus Verzugszinsen von untergeordnetem Wert erzielt.

## 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**EUR 3.412.960,82**

VJ: EUR 4.038.218,78

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 625 TEUR auf 3.413 TEUR gesunken. Im Wesentlichen ist die Veränderung auf die durch Umschuldung zum Jahreswechsel 2020/2021 gesunkenen Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-526 TEUR) zurückzuführen.

Der ursprüngliche Planwert von 4.119 TEUR wurde um 706 TEUR unterschritten. Im Wesentlichen ist das auf niedrigere Zinsen aufgrund niedrigerer Investitionen zurückzuführen. Ein Teil der freien Mittel (189 TEUR) wurde zur Deckung der höheren Abschreibungen verwendet. Nach Umschichtung beträgt der Planwert 3.930 TEUR.

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Zinsen für langfristige Verb. ggü. Kreditinstituten	2.554	3.026	3.081
Zinsen für langfristige Verb. ggü. Stadt Fürth	687	687	741

	2021 Ist TEUR	2021 Plan TEUR	2020 Ist TEUR
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	141	144	135
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	20	30	62
Verwahrentgelt für Bankguthaben	10	12	10
Zinsen für kurzfristige Verb. ggü. Kreditinstituten	0	30	9
Zinsen für kurzfristige Verb. ggü. Stadt Fürth	1	1	0
	3.413	3.930	4.038

### 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

**EUR 33.855,99**

VJ: EUR 17.985,98

Für den Betrieb gewerblicher Art im Bereich der Annahme von Fetten aus Fettabscheidern sind im Berichtsjahr Steuern in Höhe von 34 TEUR angefallen und lagen um 10 TEUR unter dem Planwert (44 TEUR). Dieser war auf Grundlage des Durchschnittswertes der letzten drei Jahre angesetzt. Durch die pandemiebedingten Schließungen im Gastgewerbe waren die Einnahmen in diesem Bereich weiterhin unter dem Durchschnittswert, sodass auch weniger Steuern zu entrichten sind.

### 14. Sonstige Steuern

**EUR 3.158,00**

VJ: EUR 2.775,00

Der Wert der sonstigen Steuern in Höhe von 3 TEUR entspricht dem GuV-Wert des Vorjahres und beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für KFZ-Steuern.

## V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2021 bestanden Mietverpflichtungen in Höhe von rund 11 TEUR p. a., Leasingverträge für Elektrofahrzeuge mit Aufwendungen von rund 29 TEUR jährlich, Versicherungsverträge mit jährlichen Aufwendungen von rund 97 TEUR sowie Entsorgungsverträge mit Laufzeit bis zum 01.07.2025 in einer Gesamthöhe von 3.260 TEUR.

Ferner bestand ein Bestellobligo für Wartungsverträge in Höhe von 636 TEUR und für Hilfs- u. Betriebsstoffe in Höhe von 450 TEUR. Aus beauftragten Bauleistungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von circa 7.910 TEUR wurden zum 31.12.2021 bereits Zahlungen in Höhe von 843 TEUR angefordert.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 18 TEUR angefallen.

Gegenseitige Leistungen gegenüber der Stadt Fürth werden im Rahmen von Kostenumlagen gegenseitig abgerechnet.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Bereich der Rednitzunterquerung der Druckleitung Zirndorf wurde eine Unterspülung der Leitungstrasse festgestellt. Folglich liegen die Leitungen, zweimal DN400 Material Stahl, frei

in der Rednitz. Zur Ursachenfeststellung wurde eine Untersuchung durch ein Sachverständigenbüro in Auftrag gegeben. Nach vorliegendem Ergebnis ist die Wehranlage am Pegel Neumühle ursächlich.

Unabhängig davon wurde im Juni 2022 ein Auftrag für eine Überleitung des zirndorfer Schmutzwassers an der betroffenen Stelle vergeben. Mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Ordnungsamt der Stadt Fürth sowie dem Landratsamt des Kreises Fürth laufen Abstimmungen zur Schadensbehebung. Die Fragestellung der Kostentragung für die Überleitung soll nach der Beseitigung der Gefahrenstelle geklärt werden. Weiterhin ist zu klären, in wie weit für die Druckleitung Zirndorf alle notwendigen Gestattungsverträge und Genehmigungen vorhanden sind.

Aus dem obig genannten Sachverhalt könnte sich in 2022 oder in den Folgejahren ein Prozessrisiko hinsichtlich einer eventuellen Schadensersatzforderung ergeben. Somit besteht für die Stadtentwässerung Fürth das Risiko, die Kosten für das Umlegen und das Entfernen der Druckleitung im Bereich der Rednitz tragen zu müssen.

Zu den möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Wertauswirkung für Folgejahre und Ursprüngen in 2021 sind nach Ende des Wirtschaftsjahres 2021 bis zur Berichtserstellung nicht eingetreten.

## Organe

---

Die Betriebsleitung oblag im Wirtschaftsjahr 2021 der 1. Werkleitung, Baureferentin der Stadt Fürth, Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert, sowie der 2. Werkleitung, Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller. Für Ihre Tätigkeit bei der Stadtentwässerung Fürth haben sie keine besonderen Vergütungen bezogen.

Der zuständige Ausschuss im Wirtschaftsjahr 2021 war der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth; er bestand aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Herr Dr. Thomas Jung	(Oberbürgermeister)
Referentin Frau Christine Lippert	(Stadtbaurätin)
Frau Gabriele Chen-Weidmann	(Verwaltungsangestellte)
Herr Sepp Körbl	(Realschullehrer)
Frau Heidi Lau	(Realschullehrerin)
Frau Karin Vigas	(Verwaltungsangestellte)
Herr Harald Riedel	(Umweltberater)
Herr Dr. Joachim Schmidt	(Internist)
Herrn Kamran Salimi	(Gesundheits- und Krankenpfleger)
Herr Maurice Schönleben (vorm. Guglietta)	(Marketing-Manager, Kommunikationsberater)
Herr Maximilian Ammon	(Metzgermeister)
Herr Felix Geismann	(Gastronom)
Herr Johannes Köhler	(CAD/CAM Konstrukteur)
Herr Roland Richter	(Heilpädagoge)
Herr Ulrich Schönweiß	(Rechtsanwalt)
Frau Christiane Stauber	(Sachbearbeiterin Bundestagsbüro)

Die Mitglieder des Werkausschusses haben im Wirtschaftsjahr 2021 keine besonderen Aufwandsentschädigungen erhalten.

## Behandlung des Jahresüberschusses 2021

---

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.306.917,73 EUR zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage einzustellen. Aufgrund der zum größten Teil negativen Zinssätze, die als Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung herangezogen werden, ist keine Gewinnausschüttung an die Stadt Fürth vorgesehen.

Fürth, den 29.06.2022



Lippert  
1. Werkleiterin



Müller  
2. Werkleiterin

### Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	End-stand	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	End-stand	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242.738,15	152.448,66	29.184,50	80.098,04	446.100,35	212.684,74	154.930,25	29.184,50	338.430,49	107.669,86	30.053,41	34,7	24,1
	242.738,15	152.448,66	29.184,50	80.098,04	446.100,35	212.684,74	154.930,25	29.184,50	338.430,49	107.669,86	30.053,41		
<b>Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	26.531.097,21	2.497,33	0,00	1.385.751,98	27.919.346,52	3.412.710,17	693.031,98	0,00	4.105.742,15	23.813.604,37	23.118.387,04	2,5	85,3
2. Abwassersammlungsanlagen	240.719.933,37	852.256,96	1.088.365,51	435.117,86	240.918.942,68	100.724.426,37	4.074.075,17	1.071.874,37	103.726.627,17	137.192.315,51	139.995.507,00	1,7	56,9
3. Abwasserreinigungsanlagen	81.520.820,16	110.000,00	0,00	26.794.936,99	108.425.757,15	54.420.530,16	3.118.400,99	0,00	57.538.931,15	50.886.826,00	27.100.290,00	2,9	46,9
4. Anlagen der Energiewirtschaft	201.292,11	0,00	0,00	0,00	201.292,11	10.064,11	10.065,00	0,00	20.129,11	181.163,00	191.228,00	5,0	90,0
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.203.962,37	697.501,15	362.314,46	665.334,02	9.204.483,08	6.399.455,37	576.070,39	361.798,68	6.613.727,08	2.590.756,00	1.804.507,00	6,3	28,1
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.803.707,81	6.248.823,62	0,00	-29.361.238,89	1.691.292,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.691.292,54	24.803.707,81		
	381.980.813,03	7.911.079,06	1.450.679,97	-80.098,04	388.361.114,08	164.967.186,18	8.471.643,53	1.433.673,05	172.005.156,66	216.355.957,42	217.013.626,85		
	382.223.551,18	8.063.527,72	1.479.864,47	0,00	388.807.214,43	165.179.870,92	8.626.573,78	1.462.857,55	172.343.587,15	216.463.627,28	217.043.680,26		

## Forderungsspiegel

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			Stand
	31.12.2021 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.365.045,05	1.256.676,82	172,94	108.195,29	1.870.340,41
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	90.963,38	90.963,38	0,00	0,00	152.875,35
Sonstige Vermögensgegenstände	412.660,29	309.803,43	102.856,86	0,00	464.115,37
	<u>1.868.668,72</u>	<u>1.657.443,63</u>	<u>103.029,80</u>	<u>108.195,29</u>	<u>2.487.331,13</u>

## Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>		
Jahresüberschuss /-fehlbetrag (-)	1.307	1.323
+ Abschreibungen	8.627	8.033
+ Anlagenabgänge	17	25
- Auflösung Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	-1.434	-1.398
einfacher Cashflow	8.517	7.983
<b>Veränderung der Bilanzpositionen</b>		
Vorräte	-39	114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505	-689
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	62	196
Sonstige Vermögensgegenstände	51	69
Rechnungsabgrenzungsposten	-75	35
Rückstellungen	-10.300	3.115
Zinsabgrenzung	-138	-16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.214	-485
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (ohne Trägerdarlehen und ausst. Ausschüttung)	135	105
Sonstige Verbindlichkeiten	7.166	-3.759
	-3.847	-1.315
<b>Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit</b>	<b>4.670</b>	<b>6.668</b>
Investitionen	-8.064	-7.278
Zugänge (abzgl. Abgänge) Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	1.220	764
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.844</b>	<b>-6.514</b>
Aufnahme langfristiger Darlehen (ohne Umschuldung)	7.000	6.000
Umschuldung -	-12.368	-5.439
Umschuldung +	3.709	5.439
Gewinnausschüttungen an die Stadt	0	0
Tilgung langfristiger Darlehen	-4.708	-4.039
Tilgung Trägerdarlehen an die Stadt	-500	-1.000
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.867</b>	<b>961</b>
Erhöhung / Verminderung (-) des Finanzmittelbestandes	-9.041	1.115
Aufnahme / Tilgung Kassenkredit	1.500	0
+ Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	10.116	9.001
<b>= Finanzmittelbestand zum Jahresende</b>	<b>2.575</b>	<b>10.116</b>

## Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	01.01.2021	Verbrauch	Zuführung	Aufzinsung	Auflösung	31.12.2021
Steuerrückstellungen	1.920,59	1.920,00	-	-	0,59	0,00
Altersteilzeit	-	-	-	-	-	-
Abwasserabgabe	569.575,28	1.200,00	1.200,00	-	-	569.575,28
Jahresabschlusserstellung	67.100,00	66.979,96	63.545,30	-	120,04	63.545,30
Jahresabschlussprüfung	25.944,00	25.500,00	17.612,00	-	444,00	17.612,00
Urlaubsrückstellung	163.152,34	163.152,34	177.170,84	-	-	177.170,84
Überstundenrückstellung	86.785,38	86.785,38	79.075,34	-	-	79.075,34
ausstehende Leistungsverrechnungen	187.637,91	187.637,91	210.203,95	-	-	210.203,95
ausstehende Versicherungsbeiträge	47.024,45	44.219,60	19.283,78	-	2.804,85	19.283,78
ausstehende Eingangsrechnungen	1.001.199,00	334.101,70	342.651,94	-	76.588,30	933.160,94
Prozesskosten	48.593,90	-	-	-	-	48.593,90
Gebührenüberdeckung	10.324.548,24	10.465.156,29	105.628,33	140.608,05	-	105.628,33
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.523.481,09</b>	<b>11.376.653,18</b>	<b>1.016.371,48</b>	<b>140.608,05</b>	<b>79.957,78</b>	<b>2.223.849,66</b>

## Verbindlichkeitspiegel

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			Stand
	31.12.2021 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.085.023,92	9.147.529,14	18.316.232,13	102.621.262,65	142.089.267,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	831.240,87	831.240,87	0,00	0,00	2.044.987,29
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	12.268.899,93	794.059,64	11.474.840,29	0,00	12.635.366,15
Sonstige Verbindlichkeiten	14.206.939,67	2.898.025,65	5.475.914,02	5.833.000,00	40.864,56
	<u>157.392.104,39</u>	<u>13.670.855,30</u>	<u>35.266.986,44</u>	<u>108.454.262,65</u>	<u>156.810.485,70</u>

## Überplanmäßige Mittelbereitstellungen

Inv-Nr.	Sachkonto	Grund der Mittelumschichtung	Betrag
000	03101	Aktivierung Schacht Parkstr. 17	18.868,91 €
044	08101	Aktivierung Schacht Parkstr. 17	-18.868,91 €
579	07901	GWG-BGS-Möbliering	50.000,00 €
572	07221	GWG-BGS-Möbliering	-50.000,00 €
091	08101	Schlusszahlung Honorar, Umbau PW Fuchsstr. SiGeKo	52.300,00 €
051	08101	Schlusszahlung Honorar, Umbau PW Fuchsstr. SiGeKo	-52.300,00 €
047	08101	Durchf. der SW-Kanalauswechslung Halevistr.	-52.300,00 €
051	08101	Durchf. der SW-Kanalauswechslung Halevistr.	52.300,00 €
570	07001	Spinde im S/W-Bereich	-45.000,00 €
579	07901	Spinde im S/W-Bereich	45.000,00 €
	55100	AfA GrSt., Betriebsbauten, Außenanl. u. Anlagen AR	-628.200,00 €
	65101	AfA GrSt., Betriebsbauten, Außenanl. u. Anlagen AR	-188.600,00 €
	57110	AfA GrSt., Betriebsbauten, Außenanl. u. Anlagen AR	816.800,00 €
Gesamtveränderung			- €

# Lagebericht

## I. Rahmenbedingungen

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) ist seit 1. Januar 2006 ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Art. 88 Abs. 1 GO) und wird nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Das Stammkapital ist auf null Euro festgesetzt.

Aufgaben der Stadtentwässerung sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie die Entsorgungsaufgaben von Abwässern, die der Stadtentwässerung Fürth aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungs- und der Beitrags- Gebühren- und Kostensatzung.

Für Schmutz- und Niederschlagswasser werden getrennte Gebühren erhoben, für die gemäß KAG auch einzelne Gebührenüber- und/oder -unterdeckungen ermittelt werden.

Neben Abwässern der Stadt Fürth werden in der von der StEF betriebenen Kläranlage auch die Abwässer der benachbarten Städte bzw. Gemeinden Zirndorf, Cadolzburg und Obermichelbach (inkl. Rothenberg) auf der Grundlage von individuellen Zweckvereinbarungen gereinigt.

### Werkleitung

Die Werkleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 wahrgenommen durch:

1. Werkleitung: Frau Dipl.-Ing. (FH) Master of FM Christine Lippert (berufsmäßige Stadträtin)
2. Werkleitung: Frau Bauassessorin Dipl.-Ing. Gabriele Müller

Die Vertretung der 1. Werkleitung erfolgt durch die 2. Werkleitung, die jeweils durch die Stabsstelle Abwassermanagement oder den Leiter der Abteilung Abwasserreinigung vertreten wird.

Die Geschäfte der StEF zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben werden durch die Werkleitung eigenverantwortlich geleitet, sofern nicht nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Betriebssatzung ein anderes Organ des Eigenbetriebes zuständig ist, oder diese Aufgabe an sich heranzieht.

Zu Aufgaben der Werkleitung gehören unter anderem die Vertretung der StEF gegenüber der Stadt Fürth und Dritten, die Vorlage des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten im Vollzug des Wirtschaftsplanes, die Unterzeichnung von Erschließungsverträgen, der Abschluss von Zweckvereinbarungen und personalrechtlicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern.

## Abwasserreinigung

Die Kläranlage in der Erlanger Straße wurde erstmals im Jahr 1916 in Betrieb genommen. Sie wurde laufend an den aktuellen Stand der Technik angepasst und wird auch derzeit umfassend erweitert und modernisiert.

Im Jahr 2021 verfügte die Kläranlage über folgende wesentliche Einrichtungen:

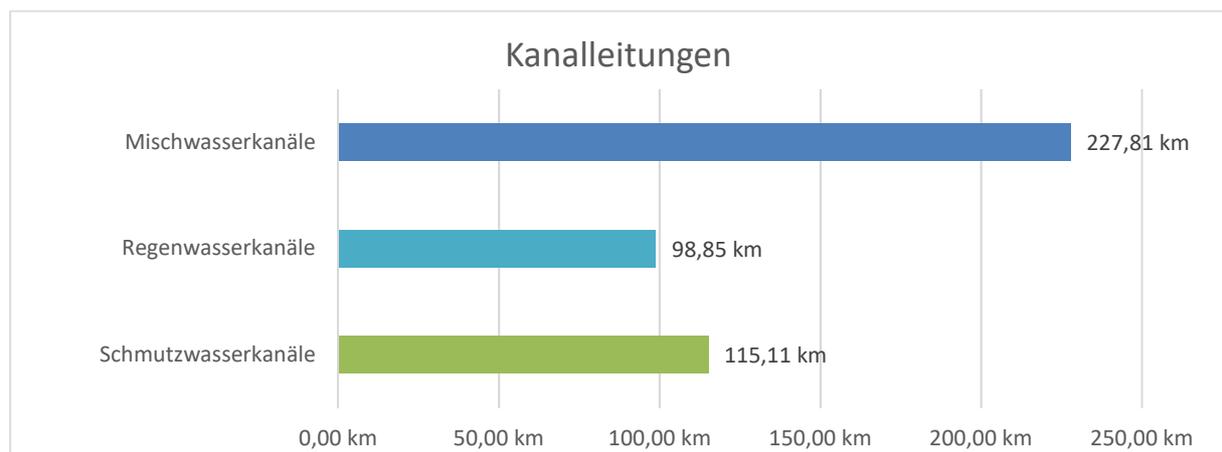
- mechanische, biologische und chemische Reinigungsstufen
- Schlammbehandlung einschließlich Schlammfäulung und maschineller Schlammentwässerung
- Blockheizkraftwerk
- Labor

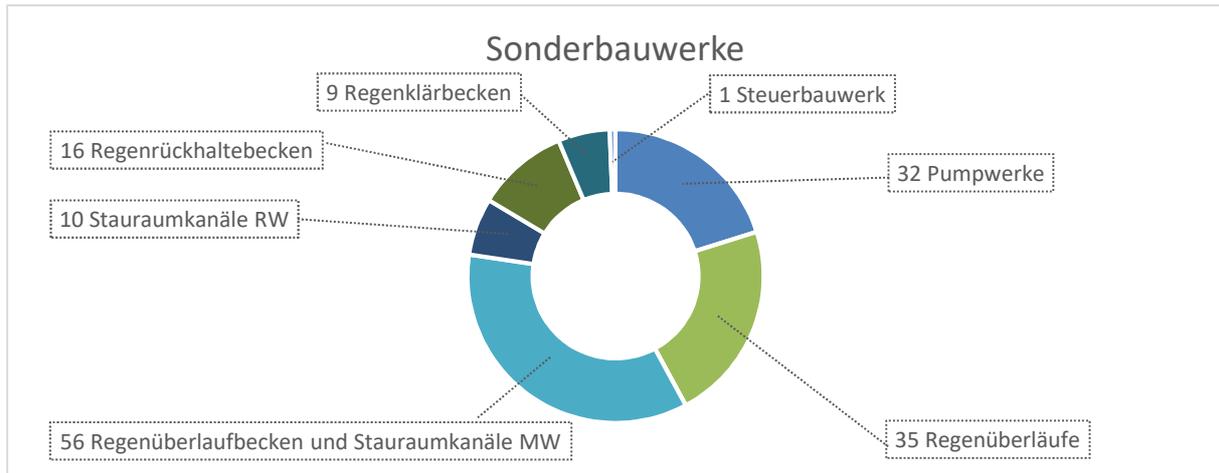
Die an die Kläranlage angeschlossene Einwohnerzahl hat sich zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.517 nur unwesentlich auf 173.990 erhöht. Die Erhöhung ist auf die übliche Einwohnerentwicklung zurückzuführen. Die Zahl der ermittelten Einwohnerwerte für die Kläranlage liegt bei 228.855 EW<sub>120</sub> (80%-Wert). Der Ausnutzungsgrad der Anlage liegt bei rund 94 %. Der genehmigte Einwohnerwert in Höhe von 265.000 EW kann kurzfristig überschritten werden.

Die Kläranlage wird ausgehend von  $Q_{\max}$  1.400 l/s und 265.000 EW stetig erweitert, um die Abwasserentsorgung bei der zu erwartenden Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Industrie sicher zu stellen und die Zielwerte  $Q_{\max}$  in Höhe von 2.100 l/s und 278.000 EW zu erreichen.

## Kanalnetz

Das Kanalnetz einschließlich wesentlicher Sonderbauwerke der Stadtentwässerung setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:





In der Stadt Fürth sind rund 99,8 % aller zu Wohnzwecken und gewerblich genutzten Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der StEF angeschlossen.

## Rechnungswesen und Verwaltung

Teile der verwaltungstechnischen und kaufmännischen Aufgaben werden durch andere Dienststellen der Stadt Fürth mit abgedeckt. Als Dienstleister werden hier unter anderem das Personalamt, die Kasse, die Kämmerei, die Gebäudewirtschaft und die zentrale Vergabestelle genutzt. Für die Leistungsanspruchnahme erfolgt über Einzelabrechnung bzw. eine interne Leistungsverrechnung. Die Verwaltungskostenbeiträge werden hierbei nach Umlageschlüsseln der Stadt Fürth auf die einzelnen Dienststellen, so auch die Stadtentwässerung, umgelegt. Die Abrechnungsmodalitäten für die Dienstleistungen, die über die Fachabteilungen der Stadt Fürth bezogen werden, werden laufend aktualisiert. Die Belastung durch Overheadkosten für die Stadtentwässerung ist mit einem Wert von 1.022 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 20 TEUR gestiegen.

## Verwaltung

Im Bereich Verwaltung wird die Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung vollzogen. Es werden Beiträge für Geschoss- und Grundflächen ermittelt und festgesetzt, Sonderfälle zur Schmutzwassergebühr (z.B. Starkverschmutzer) bearbeitet und die Niederschlagswassergebühr festgesetzt. In diesem Zusammenhang werden hier auch Anträge auf Berücksichtigung von Gartenwasserzählern bearbeitet.

Im Bereich der Grundstücksentwässerung stellt die Verwaltung den Vollzug der Entwässerungssatzung auf verwaltungsrechtlicher Ebene sicher. Die verantwortlichen Mitarbeiter führen notwendig werdende Verwaltungsverfahren durch, damit Grundstückseigentümer ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen und Auflagen nachkommen.

Wasserrechtliche Genehmigungen, die für das Einleiten von Abwasser aus den Kläranlagen und den Sonderbauwerken in Gewässer benötigt werden, werden seitens der Verwaltung bei der zuständigen Behörde auf der Grundlage von durch die technischen Abteilungen zugeleiteten Informationen beantragt. Die mit Nebenbestimmungen erteilten Genehmigungen werden dateimäßig erfasst und den verantwortlichen Bereichen zur Überwachung zur Verfügung.

Ergänzt werden die Aufgaben der Verwaltung durch die Fertigung der erforderlichen Erklärungen für die Abwasserabgabe, die Erstellung von Zweckvereinbarungen sowie die Überwachung der Einhaltung sich daraus ergebender Verpflichtungen, die Bearbeitung von Rechtsfällen der Grundstücksentwässerung und die Aufbereitung von personal- und satzungsrechtlichen Vorgängen zur Entscheidung durch die Werkleitung und die Weiterentwicklung des Ortsrechtes.

## **Rechnungswesen**

Die Buchführung wird doppisch geführt und berücksichtigt handels- und haushaltsrechtliche Vorgaben. Das im Rechnungswesen eingesetzte Programm Infoma newsystem beinhaltet ein Drei-Komponenten-Rechnungslegungsmodul, mit dem eine integrierte Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung (einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) umgesetzt wird. Das ebenfalls in newsystem integrierte Modul Anlagenbuchhaltung stellt die eigenverantwortliche Verwaltung und laufende Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten sicher.

Die Gebührenkalkulation und die Nachkalkulation einschließlich der Ermittlung der Gebührenüber- und / oder -unterdeckungen und der mit den „Abwassergästen“ abzurechnenden Kanalbenutzungsgebühren erfolgt durch einen externen Dienstleister in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der StEF.

## **Grundstücksentwässerung**

Die Grundstücksentwässerungsanlage eines jeden Anwesens ist ein wesentlicher Pfeiler für ein gesichertes und geordnetes Abwasserwesen. Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass private und öffentliche Abwasseranlagen eine untrennbare Einheit bei der Aufgabe der kommunalen Abwasserbeseitigung bilden. Das Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Hierfür notwendige Vorgaben sind in der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung – EWS) enthalten.

Die Grundstücksentwässerung ist von den ersten Gesprächen und Beratungen, über die Prüfung und Genehmigung der gestellten Anträge, bis zur Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage in die einzelnen Verfahrensschritte eng eingebunden. Darüber hinaus unterstützt sie durch fachliche Stellungnahmen die Bauaufsicht der Stadt Fürth.

# **II. Geschäftsentwicklung**

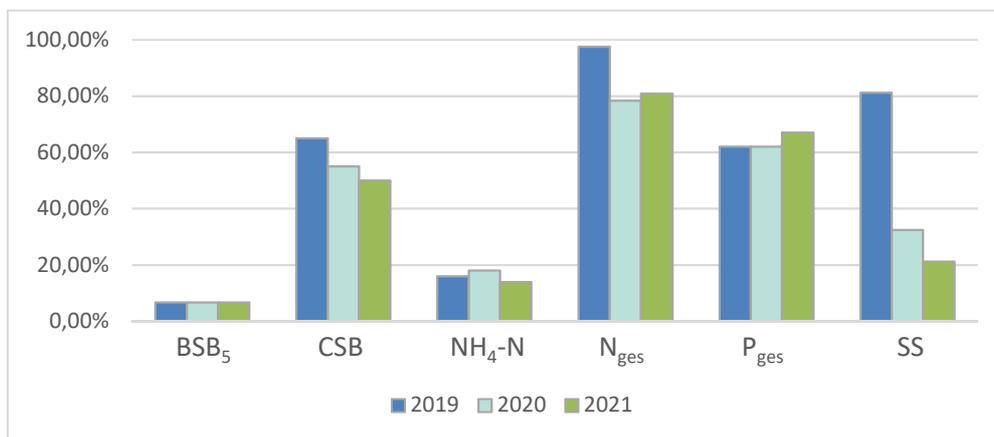
## **Technischer Bereich**

### **Kläranlage**

Die Kläranlage wurde im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Störungen betrieben. Im Berichtszeitraum wurden dort rund 14,9 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt. Davon waren rund 10,8 Mio. m<sup>3</sup> Schmutzwasser, der Rest war Niederschlagswasser. Bei den verschiedenen Parametern wurden folgende Ablaufwerte erreicht:

- Die Ablaufwerte (im Mittel) betragen beim BSB<sub>5</sub> 1,0 mg/l (max. Grenzwert: 15 mg/l) und beim CSB nur rund 20 mg/l (max. Grenzwert: 40 mg/l). Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 99,4 % bzw. 94,9 %.
- Beim Ammonium-Stickstoff (NH<sub>4</sub>-N) lag der Ablaufwert im Überwachungszeitraum (01. Mai - 31. Oktober, im Mittel) bei rund 0,7 mg/l (max. Grenzwert: 5 mg/l).
- Der in den Monaten Mai bis Oktober einzuhaltende Grenzwert für Gesamt-Stickstoff (N<sub>ges.</sub> = 12 mg/l) wurde mit rund 9,7 mg/l (im Mittel) unterschritten. Diese Ablaufwerte entsprechen einem Reinigungsgrad (Zulauf/Ablauf) von 75,6 %.
- Der mit biologischer P-Elimination und nachgeschalteter Simultanfällung erreichte Ablaufwert für Gesamt-Phosphor (P<sub>ges.</sub>) lag mit 0,67 mg/l (im Mittel) unter dem Überwachungswert (1 mg/l).
- Der geforderte Ablaufwert bei den suspendierten Stoffen (SS) in den Nachklärbecken wurde eingehalten. Dieser lag bei 1,7 mg/l (max. Grenzwert: in der Stichprobe 8 mg/l).

### Ablaufwerte der Kläranlage in % der SOLL-Werte



### Indirekteinleiterüberwachung

Im Rahmen der Indirekteinleiterüberwachung wurden im Berichtszeitraum 72 Betriebe überwacht und auf 904 Analysenparameter untersucht. Bei den überwachten Betrieben handelt es sich um Gewerbebetriebe aus den Bereichen der Metallverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Wäschereien, Druckereien, Kfz-Betriebe, Altölverwertung und sonstiges Mischgewerbe.

Im Vollzug der Starkverschmutzungsgebühr werden vier Betriebe mit insgesamt fünf Einleitungsstellen laufend überwacht und veranlagt.

### Neubauten im Bereich der Kläranlage

Im Projekt Neubau der mechanischen Reinigungsstufe wurde im Berichtsjahr der erste Bauabschnitt (mechanische Reinigung) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im zweiten Bauabschnitt steht der Neubau eines Zulaufgerinnes mit MID-Bauwerk und Geröllfang sowie die Errichtung einer Kanalspülgutannahmestelle an. Außerdem soll eines der alten Vorklärbecken zu einem Havariebecken umgebaut werden.

Das Projekt Prozesswasserbehandlung und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe wird ebenfalls weitergeführt. Für die Prozesswasserbehandlung werden zwei der alten Vorklärbecken durch eine Denitrifikationsanlage ersetzt, die für die Erweiterung der biologischen Reinigung benötigt wird.

Beim Projekt Wärmetauscher wurde bereits in 2020 der erste Bauabschnitt fertiggestellt. Im weiteren Verlauf des Projektes wird die Einhausung gebaut.

Zur Stärkung der energetischen Unabhängigkeit der Kläranlage ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Böschung im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze in Zusammenarbeit mit der städtischen Gebäudewirtschaft geplant. Die Baugenehmigung hierfür liegt vor. Die bereits vorbereitete Ausschreibung dieser Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen (fehlendes Personal der hierfür zuständigen Dienststelle der Stadt Fürth) bisher nicht veröffentlicht werden. Da eine Verbesserung der Personalsituation derzeit nicht absehbar ist, verzögert sich die Umsetzung dieser Maßnahme weiterhin.

Im Berichtsjahr wurde in diesem Bereich das wesentliche Projekt mechanische Reinigungsstufe BA 1 (26.848 TEUR) fertiggestellt. Die mechanische Reinigungsstufe beinhaltet das Zulaufhebwerk, die Rechenanlage, Sandfang und Vorklärung.

Folgende wesentliche Projekte befanden sich im Bereich Kläranlage zum Stichtag 31.12.2021 im Baufortschritt:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2022:	Planungsvolumen TEUR	Grad der Fertigstellung 2021	
		TEUR	%
Neubau mechanische Reinigungsstufe	33.150	26.848	81
Einbau Wärmetauscher	300	166	55
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage	1.000	446	45
<b>Gesamtsumme</b>	<b>34.450</b>	<b>27.460</b>	

Für die Jahre 2022 bis 2025 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2022:	Planungsvolumen TEUR	vorauss. Bauende
Prozesswasserbehandlung, Erweiterung Biologie	4.850	2026
Nacheindickbehälter	3.700	2026
Rohrkanalverlängerung	2.200	2025
Errichtung eines Niederdruckgasbehälters	1.500	2022
Zaun- und Toranlage	300	2022
Schließanlage	320	2022
SEA-Sanierung	500.000	2022
<b>Gesamtsumme</b>	<b>512.870</b>	

## Kanalnetz

Im Berichtszeitraum wurden im Kanalneubau durch Erschließungsträger insgesamt 1,2 km Kanäle neu gebaut bzw. ausgewechselt. Nach Abzug der aufgrund von Netzsanierungen stillgelegten Kanalstrecken errechnet sich eine neue Gesamtlänge des städtischen Kanalnetzes von rund 441,77 km, verteilt auf rund 11.134 Kanalhaltungen. Kanäle der Straßenentwässerung sind hierbei nicht berücksichtigt. Das Stauraumvolumen der Becken und Stauraumkanäle beläuft sich auf rund 71.000 m<sup>3</sup>.

### Neubauten im Bereich des Kanalnetzes

Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich folgende wesentliche Projekte fertiggestellt:

#### Kanalerneuerung mit Inliner – Burgfarnbach (243 TEUR)

Im Stadtteil Burgfarnbach wurden mittels Inliner 29 Kanalhaltungen auf einer Gesamtlänge von 1.100 Meter instandgesetzt.

#### Städtebaulicher Vertrag BPI. 291b Hornschuchcampus (367 TEUR)

Im Rahmen eines Erschließungsvertrages wurden „Am historischen Lokschuppen“ rund 1,15 km Kanäle im Rahmen der städtebaulichen Erschließung neu gebaut.

Folgende wesentliche Projekte befanden sich im Bereich Kanalbau zum Stichtag 31.12.2021 im Baufortschritt:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2022:	Planungsvolumen TEUR	Grad der Fertigstellung 2021	
		TEUR	%
Entwässerung des Hafengebiets	4.400	542	12
MW-Kanalauswechslung Stadeln	2.700	444	16
Sanierung Halevistraße	1.000	62	6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.100</b>	<b>1.048</b>	

Für die Jahre 2022 bis 2025 sind insbesondere folgende Baumaßnahmen geplant:

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2022:	Planungsvolumen TEUR	vorauss. Bauende
MWK-Auswechslung Stiftungsstraße	790	2023
Druckleitung Zirndorf	4.000	2025
Erschließung BPI. 396 (Schleifweg)	1.100	2025
RW- / SW-Neubau Lehenstraße / Zaunstraße	750	2023
PW Weiherhofer Weg	200	2023
MWK-Auswechslung Weiherhofer Straße	300	2024
RW-Kanalauswechslung Kapellenstr.-Friedhofweg	750	2022
Kanalauswechslung Theodor-Heuss-Straße	700	2022
DL Rosenstockweg	450	2026
SWK Rosenstockweg	450	2026

Planwerte lt. Wirtschaftsplan 2022:	Planungsvolumen TEUR	vorauss. Bauende
RKB/RBB/PW Rosenstockweg	12.000	2026
Gesamtsumme	21.490	

## Kanalbetrieb

Im Kanalbetrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Kanäle mit einer Gesamtlänge von 213 km sowie 3.184 Sinkkästen gereinigt. Mit der TV-Kamera wurden 1.370 Haltungen auf einer Länge von 50 km Kanäle optisch untersucht und die Ergebnisse ausgewertet.

Es wurden 187 Schachtabdeckungen ersetzt, davon wurden 89 Schachtabdeckungen inklusive der Steigeisen, Gerinne und Schachtwandungen in Eigenregie saniert. Es wurden 93 Kanalhaltungen mit einer Kanalstrecke von 3,6 km per Roboter repariert.

Bei Überprüfungen der bestehenden Druckleitung Zirndorf wurde im Bereich des Rednitz-Dükers ein Freiliegen der Leitungen im Flussbett festgestellt. Um den Betrieb der Druckleitung wieder sicherzustellen wurden umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Voraussichtlich wird eine provisorische Überleitung zur Querung der Rednitz errichtet, um die Gefahr eines unkontrollierten Freisetzens von Abwasser in die Rednitz aufgrund der Unterspülung zu verhindern.

In der Feldstraße wurde bei der eingehenden Sichtprüfung im Mischwasserkanal ein großer Schaden -Kanaleinbruch- festgestellt. Die betroffene Haltung wurde unmittelbar im Rahmen einer Sofortmaßnahme des Kanalbetriebes ausgetauscht. Eine Störung im Netzbetrieb wurde somit vermieden.

Weitere nennenswerte Störungen im Bereich des Kanalnetzes sind nicht aufgetreten.

## Wirtschaftliche Entwicklung

### Einflussfaktoren

Die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes war im Jahr 2021 von Kontinuität geprägt.

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende Betrieb wurde zu Beginn nur mit geringem Eigenkapital ausgestattet. Zur Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und Unabhängigkeit erfolgt daher eine Gewinnausschüttung nur in Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

Im Berichtsjahr wurden keine Jahresabschlüsse festgestellt. Deshalb erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Fürth.

### Ertragslage

Im Gebührenzeitraum 2021 bis 2024 werden Entwässerungsgebühren auf Grundlage einer durch einen Dienstleister erstellten Vorkalkulation erhoben. Diese betragen für Schmutzwasser 1,80 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser 0,47 €/m<sup>2</sup>.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2021 Ist TEUR	2020 Ist TEUR
Schmutzwassergebühren inkl. Starkverschmutzer	12.356	12.647
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Schmutzwasser	2.312	1.678
Niederschlagswassergebühren	3.544	4.439
Auflösung/Aufbau (+/-) Gebührenüberdeckung Bereich Niederschlagswasser	999	639
Kostenbeteiligungen anderer Kommunen	4.760	4.289
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	3.139	3.527
Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse	1.204	1.189
Verwaltungsgebühren	239	320
Kanalreinigung für Dritte	3	0
Klärschlammabgabe	61	68
Erstellung von Hausanschlüssen	0	81
Sonstige Umsätze	28	21
	28.645	28.898

Die Umsatzerlöse waren im Berichtsjahr um 308 TEUR und die aktivierten Eigenleistungen um 409 TEUR niedriger als im Vorjahr. Sonstige betriebliche Erträge waren dagegen um 126 EUR höher als im Vorjahr. Die Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Summe um 951 TEUR gesunken. Dagegen sind die Personalaufwendungen sowie Abschreibungen in Summe um 984 TEUR gestiegen. In Summe war das Betriebsergebnis in Höhe von 4.757 TEUR um 625 TEUR niedriger als im Vorjahr (5.382 TEUR).

Das Finanzergebnis hat sich um 625 TEUR verbessert und betrug - 3.413 TEUR (Vorjahr: - 4.038 TEUR). Im Wesentlichen ist die Veränderung auf die durch Umschuldung gesunkenen Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Die jeweiligen Veränderungen sowie Abweichungen zu den Planzahlen sind im Anhang näher erläutert.

Insgesamt schließt das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.307 TEUR (Vorjahr: 1.323 TEUR) ab. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde für das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 281 TEUR gerechnet. Tatsächlich wurde im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Material (-1.003 TEUR) sowie Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-472 TEUR) ein positives Jahresergebnis erzielt.

### **Vermögens- / Finanzlage und Liquidität**

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die StEF Einzahlungen aus laufender Tätigkeit in Höhe von 4.670 TEUR (Vorjahr: 6.668 TEUR) zu verzeichnen. Nach Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 6.844 TEUR (Vorjahr: 6.514 TEUR) und aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -5.367 TEUR (Vorjahr Einzahlungen in Höhe von 961 TEUR) blieb zum Jahresende ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.575 TEUR (Vorjahr 10.116 TEUR). Das negative Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der verspäteten Abbuchung der Restschuld aus einem Ende 2020 umgeschuldeten Darlehen. Dies ist auch der Grund für den hohen Finanzmittelbestand zum Vorjahresstichtag (31.12.2020).

Das langfristige Vermögen verringerte sich um 583 TEUR auf 216.572 TEUR (Vorjahr: 217.155 TEUR). Das kurzfristige Vermögen ist durch den Abbau der Forderungen und des hohen Bestandes an Geldmitteln auf 4.905 TEUR (Vorjahr: 12.880 TEUR) gesunken.

Das langfristige Fremdkapital ist auf 108.507 TEUR (Vorjahr: 108.249 TEUR) gestiegen. Das kurzfristige Fremdkapital sank auf 15.905 TEUR (Vorjahr: 19.536 TEUR). Die Veränderung setzt sich im Wesentlichen aus dem verspätet abgebuchten Restbetrag des zum Ende 2020 umgeschuldeten Darlehens in Höhe von 8.659 TEUR sowie aus der, aufgrund des Ablaufs des Gebührenzeitraums 2017 – 2020, veränderten Fälligkeit der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung (2.645 TEUR) zusammen.

## **Bilanzstruktur**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (230.206 TEUR) um 8.626 TEUR verringert. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug sie 221.580 TEUR.

Das Anlagevermögen ist gesunken. Es beträgt nun 216.464 TEUR (Vorjahr: 217.044 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 97,7 % (Vorjahr: 94,3 %) des Gesamtvermögens.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.120 TEUR auf 4.965 TEUR gesunken und beträgt 2,2 % (Vorjahr: 5,7 %) des Gesamtvermögens. Der Abbau ist im Wesentlichen durch das zum Stichtag niedrigere Guthaben bei Kreditinstituten verursacht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 74 TEUR auf 151 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) gestiegen. Die Veränderung resultiert hier im Wesentlichen auf der Verzinsung der Gebührenüberdeckung für den Zeitraum 2021 – 2024.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr (28.233 TEUR) um 1.307 TEUR erhöht und beläuft sich nun auf 29.540 TEUR. Nach Durchführung der noch ausstehenden Ausschüttungen für die Jahre 2016 bis 2018 wird das rechnerische Eigenkapital bei 29.424 TEUR (Vorjahr 28.117 EUR) liegen. Aufgrund der negativen Zinssätze ist für die Jahre 2019 bis 2021 keine Ausschüttung vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 582 TEUR auf 157.392 TEUR gestiegen (Vorjahr: 156.810 TEUR). Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth / anderen Eigenbetrieben der Stadt Fürth waren dabei mit 12.269 TEUR um 366 TEUR niedriger als im Vorjahr (12.635 TEUR). Dies ist vor allem auf die Tilgung des Trägerdarlehens zurückzuführen, das zum Stichtag noch 11.982 TEUR betrug. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttungen beträgt die Fremdkapitalquote 72,1 % (Vorjahr: 73,6 %).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen sind im Anhang detailliert erläutert.

## Bilanzstruktur nach Fristigkeiten

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>AKTIVA</b>	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>			
Anlagevermögen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 5 Jahre)	216.572	217.155	- 583
<b>mittelfristig gebundenes Vermögen</b>			
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)	103	171	- 68
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>			
Vorräte, liquide Mittel, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände (Fälligkeit ≤ 1 Jahr)	4.905	12.880	- 7.975
	221.580	230.206	-8.626

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>PASSIVA</b>	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>			
Rücklagen, Jahresergebnis, unter Abzug der geplanten Gewinnausschüttungen	29.424	28.117	+ 1.304
Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	<u>32.425</u>	<u>32.639</u>	<u>- 214</u>
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	61.849	60.756	+ 1.090
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Rückstellungen, Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Fälligkeit > 5 Jahre)	108.507	108.249	- 5.574
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>			
Rückstellungen, Verbindlichkeiten (Fälligkeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre)	35.319	41.665	- 6.343
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Rückstellungen, Verbindlichkeiten, geplante Gewinnausschüttung (Fälligkeit ≤ 1 Jahr)	15.905	19.536	+ 2.201
	221.580	230.206	- 8.626

## Entwicklung des (Bilanziellen) Eigenkapitals

	31.12.2020 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2021 TEUR
Stammkapital	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	14.914	137	0	15.051
Zweckgebundene Rücklage	5.609	0	137	5.472
Gewinnvortrag	6.387	1.323	0	7.710
Jahresergebnis	1.323	1.307	1.323	1.307
Eigenkapital	28.233	2.767	1.460	29.540
Anstehende geplante Ausschüttung				- 116
Eigenkapital nach Ausschüttung				<u>29.424</u>

Das Verhältnis des bilanzierten Eigenkapitals nach geplanter Gewinnausschüttung (Eigenkapitalquote) zum Gesamtkapital ist im Vergleich zum Vorjahr (12,2 %) um 1,1 Prozentpunkte auf 13,3 % gestiegen

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwerte TEUR
Stand 01.01.2021	217.044
Zugänge	8.064
Abgänge	- 17
Abschreibungen	- 8.627
Stand 31.12.2021	216.464

## Entwicklung der Rückstellungen

	TEUR
Stand 01.01.2021	12.523
Verbrauch	- 11.376
Zuführung	1.016
Aufzinsung	141
Auflösung	- 80
Stand 31.12.2021	2.224

Änderungen des Bestandes der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nicht. Das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals sowie lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen (Anlagendeckung) liegt bei 95 %.

## Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Über Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen wurde bereits im Abschnitt Rahmenbedingungen sowie Geschäftsentwicklung des technischen Bereiches berichtet.

## III. Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte die Stadtentwässerung durchschnittlich 126 Mitarbeiter. Zusätzlich waren der StEF von der Stadt Fürth sieben Beamte im Rahmen einer Personalgestellung überlassen. Für Mitarbeiter und gestelltes Personal sind der StEF im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

	TEUR
Löhne und Gehälter	5.941
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.684
Personalgestellung der Stadt Fürth	559
Summe	8.184

Die Aufwendungen für Personalgestellung der Stadt Fürth werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Mitarbeiter des Betriebes werden nach TVöD vergütet. Sozialleistungen werden im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen gewährt. Parallel zur Stadt Fürth sind auch bei der StEF Altersteilzeitverträge grundsätzlich möglich. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine neuen Anträge auf Altersteilzeit gestellt und laufende Altersteilzeitverträge bestanden nicht.

Es erfolgt eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Im Jahr 2021 wurden 60 Maßnahmen an 104 Tagen durchgeführt. Hierfür investierte die StEF rund 48 TEUR.

Im Berichtsjahr haben drei Mitarbeiter die StEF verlassen und vierzehn Mitarbeiter wurden eingestellt. Die Fluktuationsrate betrug 2,38 %.

Zum Ende des Jahres 2021 waren von insgesamt 142 Stellen 14 unbesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 10 Prozent. Somit konnte der Anteil der unbesetzten Stellen um 33 % vermindert werden.



Aufgrund der angespannten Lage des Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels konnten auch in den vergangenen Jahren nicht alle Stellen bei der Stadtentwässerung besetzt werden. Zusätzlich ist aufgrund der weiter gewachsenen Anforderungen im Bereich der Abwasserbeseitigung der Bedarf an technischen und Verwaltungsfachkräften gewachsen.

Nicht besetzte Stellen haben zur Folge, dass die Planung und Ausführung der Baumaßnahmen zum Teil nur verzögert ausgeführt werden kann und auch den satzungsmäßigen Aufgaben nicht zeitnah nachgekommen werden kann. Sind Stellen länger unbesetzt, führt das zu Überlastung der übrigen Mitarbeiter und auch zu einer höheren Mitarbeiterfluktuation.

## **Umweltschutz**

„Gewässerschutz ist Umweltschutz“ – die StEF investiert seit Jahren viele Millionen Euro in ein modernes Abwassersystem, damit eine möglichst schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung unsere Gewässer schützt.

### **Kläranlage**

Im Vollzug der wasserrechtlichen Vorgaben werden in den nächsten Jahren ca. 37,6 Mio. EUR zusätzlich u. a. für den Ausbau der Kläranlage investiert. Ein wesentlicher Anteil (rd. 25 %) dieses Investitionsvolumens entfällt dabei auf den Bereich der Maschinen-, Elektro- sowie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen werden bei der Stadtentwässerung Co-Substrate in der Schlammfäulung eingesetzt. Bei der Verwertung dieser Substanzen werden die vorhandenen Kapazitäten in den beiden Faulbehältern, der Schlammfäulungsanlage und der Abwasserreinigungsanlage besser ausgenutzt. Darüber hinaus werden in der Schlammfäulung zusätzlich Enzyme eingesetzt, um die Klärgaserzeugung und somit auch die Eigenstromerzeugung der Blockheizkraftwerke zu steigern.

Die vielen Anlagen mit hohem Energieverbrauch werden größtenteils mit dem durch den Einsatz des Klärgases in den Blockheizkraftwerken erzeugten Strom betrieben. Im Jahr 2021 wurden rund 2.006.175 m<sup>3</sup> Klärgas erzeugt. Daraus wurden insgesamt 5.444 MWh Strom gewonnen. Es mussten nur noch 1.598 MWh Strom fremdbezogen werden. Damit konnten bei einem Jahresstrombedarf von 7.042 MWh (Vorjahr: 6.435 MWh) rund 77 % der benötigten elektrischen Energie (Vorjahr: 81 %) und nahezu die gesamte Wärmemenge aus regenerativer Energie erzeugt werden.

Die mit Klärgas im Jahr 2021 erzeugte Energie entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung in Höhe von ca. 4.030 t. Die Stadtentwässerung Fürth trägt damit seit Jahren einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz bei. Mit der Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage soll hier ein weiterer Beitrag zur Selbstversorgung mit Strom geleistet werden.

Die Einleitungsgrenzwerte am Ablauf der Kläranlage werden durch die technische Gewässeraufsicht (Wasserwirtschaftsamt) überwacht. Alle einzuhaltenden Parameter lagen im Berichtsjahr im Mittel unter den gesetzlichen Grenzwerten.

## Kanalnetz

Mit der Abwasserreinigung ist das Thema Umweltschutz für die Stadtentwässerung Fürth noch lange nicht beendet. Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle und andere Bauwerke verhindern, dass die bei Regenwetter anfallenden Wassermengen zu einer Überlastung des Kanalnetzes führen und Abwässer ungeklärt in die als Vorfluter dienenden Gewässer fließen.

Einflussgrößen, wie Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, politische Zielrichtungen etc. bestimmen unsere gesellschaftliche Weiterentwicklung. Die Stadtentwässerung leistet hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag. Eine genaue Planung des Kanalnetzes und dessen Betriebes nimmt deshalb stets an Bedeutung zu, um ein optimales Zusammenspiel aller Komponenten der Abwasserableitung, der Regenwasserrückhaltung sowie der Schmutz- und Regenwasserbehandlung in der Stadt Fürth zu gewährleisten.

Sowohl die Kläranlage als auch die Einrichtungen für die Niederschlags- und Schmutzwassersammlung und -ableitung müssen den strengen gesetzlichen Anforderungen genügen. Wegen der hohen Bevölkerungszahl und zu kleiner Vorfluter in unserem Ballungsraum wird im Kanalnetz seit Jahren in verschiedene Baumaßnahmen investiert, um die notwendigen Regenrückhaltekapazitäten zu schaffen und so die Belastung der Vorfluter so gering wie möglich zu halten.

Durch bereits erfolgte Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz lag der Fremdwasseranteil im Jahr 2021 mit 12,8 % deutlich unter dem in Art. 8a BayAbw AG geforderten Höchstwert von 25 %.

## IV. Risikobericht

### Risikomanagement

Ein dynamisiertes systematisches Risikomanagement befindet sich derzeit im Aufbau.

### Technisches Sicherheitsmanagement

Für die Anlagen der StEF liegt ein Notfallplan vor, der Bestandteil einer Betriebsanweisung ist, und einen Alarm- und Benachrichtigungsplan beinhaltet. Er besteht aus einem Feuerwehrplan sowie einem Gefahrenabwehrplan für Brand- und Gasalarmstörungen für die Kläranlage Fürth.

Des Weiteren hat die StEF ein technisches Sicherheitsmanagement (TSM) zum Monitoring der Organisationssicherheit, der technischen Sicherheit und des regelgerechten Arbeitens eingeführt, um das Sicherheitskonzept weiterhin zu verbessern. Diesbezügliche Workshops wurden durch eine fachkundige Firma durchgeführt. Im Dezember 2021 fand die TSM-Zertifizierungsprüfung statt und die Auditierung wurde zwischenzeitlich bestätigt. Die Überreichung des TSM-Zertifikates findet im Juni 2022 statt.

### Organisationsrisiken

Um bei Stör- und Notfällen schnell handeln zu können, ist in den Bereichen Kläranlage und Kanalbetrieb eine Rufbereitschaft eingerichtet. Des Weiteren existiert ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie eine Meldekette. Um Störungen vorzubeugen, werden die eingesetzten

Maschinen, Anlagen und Geräte entsprechend der Herstellervorgaben regelmäßig gewartet und inspiziert.

### **Sicherheitsvorschriften/Arbeitsschutz**

Zur Beantwortung von Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter ist ein Sachbearbeiter in der StEF eingesetzt. Er unterstützt die Führungskräfte auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes. Außerdem ist er begleitend für das Monitoring des technische Sicherheitsmanagementsystem (TSM) der StEF zuständig.

Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden ebenso eingehalten, wie die Herstellervorgaben zur Wartung und Inspektion der eingesetzten Anlagen, Maschinen und Geräte.

### **Betriebsrisiken / Betreiberverantwortung**

Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen wurden die Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) eingehalten.

Das gesamte Kanalnetz der Stadtentwässerung Fürth erstreckt sich auf 441,7 km Kanallänge. 68 % dieser Kanäle sind älter als 40 Jahre. 12,6 % des gesamten Netzes liegen in Wasserschutz-zonen. Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung müssen über 40 Jahre alte Kanäle alle 20 Jahre sowie Kanäle im Wasserschutzgebiet alle 10 Jahre auf Dichtheit geprüft werden. Diese Dichtheitsprüfungen sind nicht vollständig erfolgt und es besteht das Risiko der Gewässer- bzw. Bodenverunreinigung durch evtl. unerkannte undichte Kanäle. Das Risiko ist mäßig, da der Kanalbetrieb seit vier Jahren an der Abarbeitung der Dichtheitsprüfungen intensiv arbeitet und der Großteil der Kanäle bereits geprüft ist. Sofern bei Kanälen im Wasserschutzgebiet Undichtigkeiten festgestellt werden, erfolgt eine umgehende Sanierung.

Das Kanalnetz wurde komplett optisch untersucht und nach Schadensstufen klassifiziert. Aufgrund vorhandener Schäden haben 7 % der Kanäle einen hohen Sanierungsbedarf. Die Sanierung erfolgt nach der intern festgelegten Sanierungsstrategie. Von Seiten des Kanalbetriebes wird mittels Roboter- bzw. Inlinersanierung und punktuellen Auswechslungen das Kanalnetz ertüchtigt. In den letzten zehn Jahren wurden 8,5 km (219 Kanalhaltungen) Inliner eingebaut, durch Robotereinsatz konnten Kanäle mit Gesamtstrecke von 24 km repariert und rund 60 Kanalhaltungen durch punktuelle, offene Kanalauswechslung instandgesetzt werden. Kanäle, die auf Grund der vorhandenen Schäden, bzw. hydraulischer Überlastung einer Kanalauswechslung bedürfen, werden im Bereich des Kanalneubaus berücksichtigt, und deren Erneuerung im Rahmen der personellen Möglichkeiten umgesetzt.

Die Eigenüberwachungsverordnung schreibt des Weiteren vor, dass bei Bauwerken zur Mischwasserbehandlung im Bereich des Kanalnetzes regelmäßige Kontrollen und Kontrollen nach Regenereignissen erfolgen müssen. Die regelmäßigen Kontrollen werden entsprechend der EÜV durchgeführt. Die Kontrollen nach Regenereignissen konnten in den letzten Jahren aufgrund von Personalmangel nicht immer durchgeführt werden. Wegen der fehlenden Kontrollen bestand das Risiko der Gewässerverunreinigung durch nicht entfernte Ablagerungen in den Becken. Inzwischen können diese Kontrollen zeitnah erbracht werden. Zusätzlich wurde der Kanalbetriebsplan entsprechend ergänzt. Somit konnte das Risiko einer Gewässerverschmutzung vermindert werden.

## **Bauherrenrisiken**

Zur Minimierung des Bauherrenrisikos werden spezielle Formblätter für die Vertragsgestaltung verwendet. Bei strittigen Fragen wird juristischer Rat eingeholt. Ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro müssen beauftragte Firmen eine Bürgschaft für Vertragserfüllung und Mängelansprüche hinterlegen. Vertraglich vereinbart sind förmliche Abnahmen, die von Projektleitern und/oder fachkundigen Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Für den Neubau des Betriebsgebäudes liegt eine abschließende Bescheinigung Brandschutz II (ordnungsgemäße Bauausführung nach Art. 77 Abs. 2 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau) noch nicht vor. Das Wärmedämmverbundsystem ist mangelhaft hergestellt worden und es finden derzeit noch Planungsleistungen des Architekturbüros in Abstimmung mit dem Hersteller des WDVS statt.

## **Marktrisiken**

Aufgrund des KAG in Verbindung mit dem Anschluss- u. Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen der StEF, ergibt sich für den Eigenbetrieb nur ein geringes Marktrisiko. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass sich die Abwassergäste einen anderen Entsorger suchen und dadurch Überkapazitäten in der Entwässerungseinrichtung und ein geringerer Fixkosten deckungsgrad für die Kalkulation der StEF entstehen. Deshalb sind Zweckvereinbarungen langfristiger Natur mit den Abwassergästen abgeschlossen, um so das Kostenrisiko für die StEF und die Gebührenzahler zu minimieren.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Größere Forderungsausfälle sind derzeit nicht absehbar. Die Forderungsbeitreibung erfolgt über die Stadtkasse und deren Vollstreckungsabteilung. Für das Mahnwesen wird ebenfalls die Stadtkasse als externer Dienstleister genutzt.

## **Rechtliche Risiken**

Rechtliche Risiken aufgrund geänderter Rechtsprechung unterliegen einem ständigen Monitoring. Notwendige Aktualisierungen fließen bei Satzungsänderung oder -neuerlass mit ein.

Wie im Bericht des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021 erwähnt, entspricht die formelle Abwicklung der Schmutzwassergebührenabrechnung durch die infra fürth gmbh nicht den durch die aktuelle Rechtsprechung geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der bestehende Vertrag zur Gebührenabrechnung mit der infra fürth gmbh ist daher, bis die Erstellung der Abrechnungen durch StEF organisatorisch und technisch eingerichtet ist, auf eine jährliche Gültigkeitsdauer umgestellt. Die Abrechnung durch StEF wird voraussichtlich ab 01.01.2024 erfolgen.

## **Kläranlage**

Die hydraulische Überrechnung der Kläranlage Fürth hatte ergeben, dass diese in verschiedenen Bereichen zeitweise überlastet ist. Langfristig gesehen können keine neuen Gebiete mehr erschlossen werden oder es besteht die Gefahr, dass die vom Wasserrecht vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Um Lösungen für diese Schwachstellen zu finden, wurde eine Realisierungsstudie beauftragt. Aufgrund dieser Studie wurde die mechanische Reinigungsstufe neu gebaut und der Umbau/die Erweiterung der Biologie als nächster Schritt ist in Vorbereitung.

Zur Errichtung der neuen Nachklärbecken wurde von StEF eine Firma beauftragt die bautechnischen Arbeiten auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten und mit Vorlage der Schlussrechnung wurden vom Auftragnehmer Mehrforderungen aufgrund angeblicher Bauablaufstörungen geltend gemacht. Diese Forderungen werden von StEF als unbegründet angesehen. Ein auf dem Vorschlag des BKPV dem Auftragnehmer unterbreitetes Vergleichsangebot für die Nachträge in Höhe von 400 TEUR brutto wurde von diesem abgelehnt. Stattdessen wurde vom Auftragnehmer die Klage – auf einen Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR nebst Zinsen - eingereicht.

Im März 2021 hat die Klägerin dem Gericht ein Sachverständigengutachten vorgelegt. Das Gericht hat zwei Sachverständige beauftragt, auf dieser Basis bis zum 12.01.2022 ein Gutachten darüber abzugeben. Anschließend wird das Gericht auf dieser Basis entscheiden, ob die Klage angenommen oder abgelehnt wird.

Das Risiko über den Ausgang des Rechtsstreites kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Im Dezember 2020 hat ein Ingenieurbüro vor dem LG Nürnberg-Fürth Klage gegen die StEF eingereicht. Dabei geht es um eine offene Abschlagsrechnung für das Honorar bezüglich des Neubaus der mechanischen und der Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe in Höhe von rd. 501 TEUR zuzüglich Zinsen. Am 08.04.2022 wurde der Rechtsstreit durch einen Vergleich beendet.

#### Kanalbau

Im Bereich der Rednitzunterquerung der Druckleitung Zirndorf wurde eine Unterspülung der Leitungstrasse festgestellt. Folglich liegen die Leitungen, zweimal DN400 Material Stahl, frei in der Rednitz. Zur Ursachenfeststellung wurde eine Untersuchung durch ein Sachverständigenbüro in Auftrag gegeben. Nach vorliegendem Ergebnis ist die Wehranlage am Pegel Neumühle ursächlich.

Unabhängig davon wurde im Juni 2022 ein Auftrag für eine Überleitung des zirndorfer Schmutzwassers an der betroffenen Stelle vergeben. Mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und dem Ordnungsamt der Stadt Fürth sowie dem Landratsamt des Kreises Fürth laufen Abstimmungen zur Schadensbehebung. Die Fragestellung der Kostentragung für die Überleitung soll nach der Beseitigung der Gefahrenstelle geklärt werden. Weiterhin ist zu klären, in wie weit für die Druckleitung Zirndorf alle notwendigen Gestattungsverträge und Genehmigungen vorhanden sind.

Aus dem obig genannten Sachverhalt könnte sich in 2022 oder in den Folgejahren ein Prozessrisiko hinsichtlich einer eventuellen Schadensersatzforderung ergeben. Somit besteht für die Stadtentwässerung Fürth das Risiko, die Kosten für das Umlegen und das Entfernen der Druckleitung im Bereich der Rednitz tragen zu müssen.

Im Bereich Kanalbau wurden in 2021 keine Rechtsstreitigkeiten geführt.

### **Risikolage und deren Chancen**

Die Corona-Pandemie hat auch die Stadtentwässerung Fürth betroffen. Die Belastungssituation war unterschiedlich stark. Zur Sicherstellung der Funktionsbereitschaft wurden die bereits vorhandenen Strukturen zur Sicherung des Betriebsablaufs situationsbedingt angepasst und

ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet. Mit den getroffenen Maßnahmen konnte der Betrieb der Entwässerungseinrichtung trotz Personalausfällen ohne große Störungen aufrechterhalten werden.

## V. Ausblick

Zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraums 2017 – 2020 wurde die im Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 aufgrund verzögerter Investitionsfertigstellungen entstandene Überdeckung vollständig zurückgeführt. Gleichzeitig entstand durch die weiterhin verzögerte Fertigstellung der geplanten Investitionen eine neue Gebührenüberdeckung, die in der Kalkulation für den nächsten Zeitraum (2021 - 2024) bereits wieder gebührenmindernd berücksichtigt wurde.

Im Dezember 2020 wurden vom Stadtrat die Entwässerungsgebühren für den Gebührenzeitraum 2021 bis 2024 auf Grundlage einer durch einen Dienstleister erstellten Vorkalkulation beschlossen. Durch die Rückführung der bestehenden Gebührenüberdeckung konnten die Schmutzwassergebühren weiterhin bei 1,80 €/m<sup>3</sup> bleiben und die Niederschlagswassergebühren von 0,59 €/m<sup>2</sup> auf 0,47 €/m<sup>2</sup> gesenkt werden.

Da in der Vergangenheit die Fertigstellung der geplanten Investitionen sich immer wieder verzögerte, wurde in der Vorkalkulation des laufenden Gebührenzeitraums die Zeitpunkte der Fertigstellungen von Investitionen unter Berücksichtigung dieser Erfahrungswerte angesetzt. Die frühere Fertigstellung der neuen Mechanik (in der Vorkalkulation wurde die Fertigstellung zum Ende des Jahres 2022 angenommen) führte zu nicht in der Vorkalkulation berücksichtigten kalkulatorischen Kosten in Höhe von ca. 785 TEUR. Zudem war in der Vorkalkulation die Abschreibung für das neue Betriebsgebäude mit 2 % projektiert. Nach § 7 (4) Nr. 1 EStG beträgt sie 3 %. Dies führt zu zusätzlichen kalkulatorischen Kosten in Höhe von 247 EUR. Aus diesem Grund musste bereits im ersten Jahr des Kalkulationszeitraums im Bereich Schmutzwasser ein Drittel der zum 31.12.2020 festgestellten Gebührenüberdeckung aufgelöst werden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird die Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung voraussichtlich bereits im Jahr 2023 vollständig aufgelöst sein, sodass in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser zu rechnen ist. Die Unterdeckung kann bei der Kalkulation für den nächsten Gebührenzeitraum (2025 – 2028) gebührenerhöhend berücksichtigt werden.

Da die Gebührenüberdeckung in der Vergangenheit als kurzfristige Fremdfinanzierung von Investitionen genutzt wurde, führt deren vollständige Auflösung zu einem Umschuldungsbedarf einhergehend mit höheren langfristigen Kreditaufnahmen. Betriebswirtschaftlich wird hierdurch die Fristenkongruenz von langfristigen Investitionen mit langfristiger Fremdfinanzierung hergestellt.

Einige Anzeichen deuten darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekriegs zu Lieferengpässen von Baumaterialien kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien höher ausfallen werden. Zudem sind höhere Kosten beim Strombezug und bei den Treibstoffpreisen unvermeidbar. Die höheren Lebenshaltungskosten werden über die zu er-

wartenden Tarifverhandlungen (Tarifvertrag gültig bis 31.12.2022) vermutlich ab 2023 zu Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten sowohl bei der Stadtentwässerung Fürth als auch bei den Lieferanten führen.

Aufgrund der kostendeckend kalkulierten Gebühr und Auflösung der vorhandenen Gebührenüberdeckung wird für das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in etwa gleicher Höhe wie im Berichtsjahr (1.307 TEUR) gerechnet. In den Jahren 2023 und 2024 ist aufgrund der oben genannten massiven Kostensteigerungen jedoch jeweils mit niedrigerem oder auch negativem Jahresergebnis zu rechnen.

Betriebliche oder finanzielle Risiken werden für den Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht gesehen. Damit ist auf der Grundlage des aktuellen Ist-Standes die betriebliche und finanzielle Sicherheit der StEF auch zukünftig gewährleistet.

Fürth, den 29.06.2022



Lippert  
1. Werkleiterin



Müller  
2. Werkleiterin